

Dresdner Nachrichten

Zeitschrift für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: **Clesp & Reichardt** in Dresden. Verantwortl. Redacteur: **Julius Reichardt**.

Mr. 18. Neunzehnter Jahrgang.

Mitredacteur: **Dr. Emil Hiercy**.
Für das Feuilleton: **Ludwig Hartmann**.

Dresden, Sonntag, 18. Januar 1874.

Politisches.

Stimmenzählen, Gruppieren der gewählten Abgeordneten und Betrachtungen über die Wahlergebnisse sind die Arbeiten, mit denen wir augenblicklich sämtliche Zeitungen, auch das kleinste deutsche Blatt beschäftigt sehen. Das allgemeine Wahlrecht, welches das Charakteristische hat, daß es auch den ärmsten, den niedrigsten Menschen zur Theilnahme an den Staatsgeschäften aufruft, daß es so gar den Schwerpunkt in die Massen legt und dem letzten Tagelöhner dieselben Rechte gewährt, wie dem Begüterten, greift, wie keine andere Staatseinrichtung, am tiefsten in die menschliche Gesellschaft ein. Tausende von Untersuchungen regt es an, die sonst unterblieben wären. Wir haben bisher die Wahlergebnisse nach der socialdemokratischen Seite hin gewürdigt. Es gilt jetzt, einen Blick auf die Wahlsiege der Clericalen zu werfen. Bismarck, darüber lassen alle Nachrichten aus Berlin keinen Zweifel, ist über das Fortschreiten der ultramontanen Bewegung in Deutschland äußerst betreten. Bekanntlich legt er augenblicklich der Opposition der Schwarzen eine größere Bedeutung bei, als derjenigen der Rothten. Wir behaupten es, daß er sich im Kampfe mit den Römlingen verzehret und darüber keine Zeit findet, der Tragweite der socialdemokratischen Bewegung zu folgen. Die Clericalen aber haben etliche 30 Sitze zu den bisher zu ihnen imhineingehabten 60 erobert. Und das ist geschehen trotz der Ausnahmegeetze, trotz aller Censurparagrafen, trotz aller jochberühmten Fall'schen Maigesetze! In allen Wahlkreisen, wo die Mehrzahl der Bürger dem katholischen Glauben anhängt, stellte sich die Bevölkerung auf Seite der clericalen Abgeordneten. Am entschiedensten sprach sich dies in Baiern aus. Sind die dortigen Bürger in der letzten Zeit verdummt? Die Stellung dieser Frage selbst enthält die Antwort. Nein! Es sind zwei Gründe, die wesentlich die Katholiken widerstandslos den Römlingen in die Arme treiben. Einmal haben die katholischen Priester die Gloriole des Märtyrers erhalten, sie erscheinen ihren Glaubensgenossen als die Verfolgten und diesen wendet sich naturgemäß die Sympathie des Volkes zu. Zum andern hat die Herrschaft der nationalliberalen Gesetzgebung scharenweise den Clericalen die Wähler zugeführt. Alles, was im Gewerbe und Ackerbau unter den Folgen der socialen Reichthumsvertheilung leidet, Alles, was die Aufrichtung des Militarismus als eine schwere Bürde und den Untergang der bürgerlichen Freiheit fürchtet, flüchtete sich in Baiern einer Partei zu, deren Programm wenigstens an Versprechungen besserer Zustände keinen Mangel leidet. Der Terrorismus, mit dem die Nationalliberalen jede unabhängige Meinung in Deutschland ächteten, mit der sie jede, auch die berechtigteste Regierung eines Stammesgefühls als einen engherzigen Particularismus verachteten, hat seine Früchte getragen. Das süddeutsche Volk hat sich nun einer Partei abgewendet, deren Tendenz sich auf den centralisirten Militarismus richtete, und ihre Wünsche unter freiheitsschimmernden Phrasen verbar. Es ist auf's Tiefste zu beklagen, daß Tausende von Bürgern, die treu zum Reiche stehen wollen, zwischen ihren Gesinnungen aber und denen ihnen angepriesenen nationalliberalen Candidaten das Tafelbuch für immer zerschnitten wissen, bei den Wahlen keine andere Wahl hatten, als schwarze Stimmentzettel abzugeben.

Für die nächste Zusammensetzung des Reichstags hat das zwar noch keine unmittelbaren Folgen; der Politik Bismarcks, auch nach der religiösen Seite hin, bleibt die überwiegende Mehrheit gesichert; aber was wir gestern ausführten: die augenblickliche Mehrheit soll nicht blind machen für die Dinge, die sich im Volke vorbereiten.

Einen höchst interessanten Zuwachs hat der Reichstag in der Person eines der Führer der Ultrakatholiken, des Prof. v. Schulte in Ponn, erhalten. Dieser ausgezeichnete Streiter für geistige Freiheit ist im Kreise Duisburg gewählt worden. Wohl in keinem anderen Wahlkreise ist die Agitation mit solchem Eifer betrieben worden, als dort. Es sind das selbst nicht weniger als 24,060 gültige Stimmen abgegeben worden, eine Ziffer, von der wir uns nicht entsinnen, daß sie in irgend einem deutschen Wahlkreise erreicht worden ist. Der Candidat der vereinigten nationalen Parteien, der Geh. Justizrath Professor Dr. v. Schulte in Bonn, erhielt 14967, der ultramontane Candidat, Kreisrichter Grüterling in Dinslaken, 7873, der socialistische Candidat, Hofencleber in Berlin, 1217 Stimmen; nur drei Stimmen hatten sich auf verschiedene andere Namen zerplittert. Prof. v. Schulte hat sonach 2936 Stimmen über die absolute Majorität, 5877 Stimmen mehr als seine beiden Gegenandidaten zusammen genommen erhalten.

Mitten in die Erregung, welche das Wahlergebnis hervorgerufen hat, sind die Worte gefallen, mit denen sich Bismarck und einer der Führer der Ultramontanen, der Abg. v. Mallindrobt, im preussischen Abgeordnetenhaus maßen. Wir verweisen bezüglich des Details auf die „Tagesgesch.“

Das neue Eisenbahngesetz liegt bereits im Reichsbotenbahnamt im Entwurf vollständig ausgearbeitet vor. Das Gesetz stellt eine fast durchgängige Umarbeitung der auf das Eisenbahnen bezüglichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches dar und sucht allen Beschwerden des Handelsstandes nach Kräften Abhilfe zu verschaffen. Es bildet mithin eine notwendige und erfreuliche Ergänzung zum neuen Eisenbahnbetriebsreglement. Das neue Gesetz hat auch sehr nachdrücklich darauf Bedacht genommen, die richterlichen Funktionen und Befugnisse der den Betrieb controlirenden Behörde in dem für die Sicherheit und Regelmäßigkeit des Verkehrs notwendigen Maße zu stärken und dieser Behörde die schnelle Durchführung ihrer Beschlüsse zu sichern.

Noch immer ist noch nicht das Dunkel völlig gelichtet, das über der Bulle des Papstes ruht, die sich auf Veränderungen der künftigen Papstwahl bezieht. Doch scheint es fast, als habe sich die deutsche Gerichtsbarkeit in Rom durch eine Fälschung hinter das Licht führen und sich eine Umarbeitung einer Jahrhunderte alten Bulle aufzubinden lassen. Sie sich auf ähnliche Fälle, wie heute vorliegen, bezieht. Doch hat die ganze Zeitschriftsicht mindestens das Gute gehabt, die öster-

reichische Regierung zu der Erklärung zu veranlassen, daß sie keine Papstwahl anerkennen werde, die aus einer beschränkten Freiheit des nächsten Conclaves hervorgegangen sein sollte. An der verderblichen Richtung, welche die päpstliche Politik genommen, trägt nicht wenig Schuld der jeh von Siedleiden heimgeführte Cardinal Antonelli, der Sohn eines Kohlenbrenners, Nefte eines gefestigten Straßenbanditen, hat sich dieser Mann zu einer der einflussreichsten Stellungen in der Christenheit emporgearbeitet. Dabei hat er auch redlich für sich gesorgt. Seine Wollust wie seine Habgucht sind in Rom gleich sprichwörtlich. Seinen Töchtern hinterläßt dieser Priester, wenn er über kurz oder lang abgerufen werden sollte, über sein irdisches Thun Rechenschaft vor dem Richterstuhl Gottes abzulegen, ein Vermögen, so groß vielleicht wie die jährlichen Erträge eines Peterspfennigs. Auf seine diplomatische Geschicklichkeit, List und Durchtriebenheit hat nicht verhindert, daß der Papst seine weltliche Herrschaft unwiederbringlich verloren hat. Niemand besah wie Antonelli jene Geschmeißigkeit der Formen und des Geistes, welche notwendig waren, um den Cabineten Europa's die Doctrinen jener Altentüme wie des Dogmas der unbesiegbaren Empfindung, der Encyclica, des Syllabus und der Unfehlbarkeit als durchwegs ungefährlich hinzustellen. Niemand mußte so gut wie der päpstliche Staatssecretär des Keuchers in seinen Reden und Depeschen eine maßvolle Besinnung zu heucheln, welche in auf Täuschung berechneten Kommentaren die Großmächte einlullten und in Schlummer wiegten, bis sie am Schluß des Concils die Donner der päpstlichen Unfehlbarkeit unsanft genug aus dem Schlummer riefen.

Seiner Machtstellung in der französischen Nationalversammlung auf's Neue versichert, drückt das Cabinet Broglie das Gesetz über die Maires durch. Die Regierung erhält hiermit die völlig freie Verfügung über die Gemeindeverwaltungen. Sie wird in den Stand gesetzt, 39000 französische Bürgermeister, die ihr mißliebige sind, ohne Weiteres die dreifarbigen Schärpen abzuführen und an die Spitze der Gemeinden Creaturen zu setzen, von denen die Gemeindefürsorge absolut Nichts wissen wollen. Daß man mit einer solchen Allgewalt, welche die Rechte der Bürger ignorirt, den bedrohten Staat nicht retten wird, liegt auf der Hand.

Manch genug hat die französische Regierung mit den Spaniern gehandelt, die aus Cartagena nach Alger flüchteten. Die Rumancia wollte, nachdem sie sich durch die spanische Flotte vor Cartagena durchgeschlagen und die hohe See gewonnen hatte, sich nach Tunis retten. Wassermangel nöthigte sie, in Oran anzulanden. Heute sie Tunis erreicht, so würden die Galeerensträflinge, die sich jetzt wieder auf der Heimfahrt nach dem Bagno in Cartagena befinden, in Freiheit gesetzt worden sein.

Den Wienern wird in Zukunft öfter vergönnt sein, die lebenswürdige Kaiserin Elisabeth zu sehen. Bekanntlich vermerkten es ihr die Wiener sehr übel, daß sie mehr in Ungarn als in Wien lebte. Das hatte aber seinen guten Grund. Die hohe Frau, deren Gesundheit immer noch eine ungemein zarte ist, hielt in Gebälde eine Kump's-Kur, welche ihr sehr gut anging. Die drei Milchspenderinnen, tatarische Steppenperde, sind nun in Wien eingetroffen und in einem Rothstalle im Kaisergarten eingestelt.

Locales und Sächsisches.

— Se. Maj. der König Albert, Sr. I. Hoh. Prinz Georg und mehrere hohe Offiziere haben sich gestern früh per Extrazug nach Riesa und von dort mittelst Wagen nach Zahnschhausen begeben, um daselbst eine Jagd abzuhalten. Wie man hörte, stand zu erwarten, daß die hohen Herrschaften noch in der gestrigen Nacht wieder nach hier zurückkehren.

— Der ordentliche Honorarprofessor und 2. Universitätsbibliothekar Dr. phil. Reetz in Leipzig ist zum ordentlichen Professor der orientalischen Sprachen in der philosophischen Facultät unter gleichzeitiger Befassung in seiner bisherigen Stellung bei der Universitätsbibliothek ernannt worden.

— Von Sr. Maj. dem seligen König Johann ist unter dem 20. December 1866 der von dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha dem Rittmeister a. D. August Eugen Freiherrn v. Schneider, jetzt zu Hillcote, für ihn und seine Nachkommenschaft verliehenen Erhebung in den Freiherrenstand die Anerkennung für hiesige Lande erteilt worden.

— Sicherem Vernehmen nach wird der bisherige Igl. bairische Gesandte am Igl. sächs. Hofe, Graf Paumgarten, am 20. Januar Dresden verlassen.

— Bekanntlich hat die zweite Kammer beantragt, daß die erste Kammer durch einen sogenannten Pairschub umgestaltet werden sollte. Daß die erste Kammer wenig Reizung zeigen würde, sich auf diese Weise in ihrer Zusammensetzung zu ändern, war vorauszusetzen. Der von Herrn v. Griesner über die Frage erstattete Bericht bestätigte dies. Derselbe bemerkt, daß das Prinzip des Pairschubs einestheils der zweiten Kammer nahezu die unbedingte Beherrschung des gesamten Bewilligungsrechts einräumen und die Staatsregierung auf das Empfindlichste schädigen würde. Eine Uebermacht der zweiten Kammer, wie sie erstrebt würde, könnte zu höchst bedenklichen Konsequenzen, unter Umständen geradezu zu einer Gefährdung der geregelten Staatsverwaltung und des Staatswohls führen. Einer solchen Schwächung der Staatsregierung entgegenzutreten, liege aber im Verufe und Geiste der ersten Kammer. Andererseits bezeichnet der Bericht den von der zweiten Kammer beantragten Pairschub als ein ganz inconstitutionelles Mittel. Es heißt u. A.: „Nach unserer Verfassungsurkunde besteht für das Königreich Sachsen eine allgemeine, in zwei gleichberechtigte Kammern abgetheilte Ständeversammlung, welche das gesetzgebende Organ der Gesamtheit der Staatsbürger und Unterthanen und als solches berufen ist, die auf der Verfassung beruhenden Rechte in dem durch selbige bestimmten Verhältnisse zu der Staatsregierung geltend zu machen. Unbeschadet dieser Einheit des Berufes und der Pflichten beider Kammern ist die

erste Kammer in Folge ihrer Zusammensetzung auf eine vorwiegend conservative Richtung hingewiesen und dazu drufen, einer etwaigen übermäßigen Beweglichkeit in der Gesetzgebung, einem etwaigen raschen oder zu weit gehenden Verlassen des Bestehenden entgegenzutreten, gleichviel ob die erste Kammer hierbei der zweiten Kammer oder der Regierung gegenüber zu treten hat. Diese verfassungsmäßige Stellung der ersten Kammer würde im Prinzip geradezu vernichtet werden, wenn der Krone das Recht eingeräumt würde, der Regierung unbedingt ergebene Männer (denn nur an solche kann bei dem vorliegenden Beschlusse der zweiten Kammer gedacht sein) in beliebiger Anzahl in die erste Kammer zu bringen und auf diese Weise der Regierung unter Zunichtemachung jeder abweichenden Ansicht eine unbedingt ergebene Majorität zu verschaffen. Auf diese Weise könnte dem Prinzip nach die erste Kammer zu einem vollkommenen Werkzeuge der Regierung gemacht werden. Eine solche Verächtlichmachung der Krone würde schon an sich — mag eine Ausübung derselben in dem nurbezeichneten Sinne auch noch so wenig zu besorgen sein — die erste Kammer nach Außen hin in ihrem Ansehen ganz wesentlich schädigen, über ihr selbst wie ein Damocles'scher Schwert hängen, welches auf jeden von einer Regierungsvorlage abweichenden Beschluß mit vernichtender Schärfe herabfallen könnte. Infolge dessen beantragt die Deputation die Ablehnung der betreffenden Beschlüsse der zweiten Kammer. — Angesichts des Ausfalls der Reichstagswahlen kann man denn sich die erste Kammer berechtigt nicht absprechen. Nur wenn sich die erste Kammer berechtigt Fortschritten im Staate entgegenstellte, würde man an eine grundsätzliche Umgestaltung derselben gehen können. Gegenüber den grundsätzlichen Bestrebungen der Socialdemokraten sollte man aber nicht ohne Noth an den wenigen festen Säulen der Ordnung im Staate rütteln. Die Verhandlungen über diesen Gegenstand finden am Montage statt.

— In Bezug auf die Justizneubauten in Dresden hat die Deputation der zweiten Kammer, laut eines Berichtes des Abgeordneten Stauff, sich zu dem Vorschlage geneigt: Die Verwendung des sächsischen Holzhauses auf der Billnigerstraße zu einem Landgerichtsgebäude mit Arresthaus, sowie die theilweise Verwendung der auf dem letzten Landtage zur Errichtung von Justizneubauten in Dresden bewilligten 500,000 Thaler Berechnungsbasis zur Erbauung eines Arresthauses auf diesem Areale zu genehmigen. Der Justizminister hat, als die Deputation genauere Baupläne und Kostenanschlag verlangte, folgendes erklärt: „Es sei die Absicht des Justizministeriums, die neuen Gefängnisbauten in Dresden, Leipzig und Chemnitz nach einem einheitlichen Plane, nach dem neuesten Systeme, unter Verwendung aller bezüglich der Gefängnisbauten in anderen Ländern gemachten Erfahrungen, auszuführen, deshalb hätten sich im Auftrage des Ministeriums sächsische Staatsbaubeamte persönlich in den Nachbarländern von dem Zustande der neuesten Gefängnisanlagen überzeugt und es seien auch auf schriftlichem Wege Baupläne und Rathschläge von Nachbarländern eingeholt worden. Unter Benutzung der dadurch gewonnenen Unterlagen werde in aller nächster Zeit eine Commission, bestehend aus Anstaltsdirectoren, Staatsanwälten, Bezirksgerichtsdirectoren und einigen im Gefängnisbauwesen besonders erfahrenen Baumeistern, in Dresden zusammentreten, um über das anzunehmende neue System zu berathen. Mit möglicher Beschleunigung soll sodann der betreffende, allerdings jetzt sehr beschäftigte Staatsbautechniker den Plan und den Kostenanschlag fertigen, damit noch im Sommer dieses Jahres der so sehr bringende Bau beginnen kann; bei dem Baue selbst soll natürlich je nach Bedarf vermieden und nur das wirklich Nothwendige und Practische hergestellt werden, dabei würde das Ministerium auch das System der Submiffion, so weit thunlich, anwenden.“

— Vor Kurzem veröffentlichte das Reichsgefehlblatt die kurze Notiz: „Artikel 4 der Maß- und Gewichtsordnung kommt in Bezug auf die Deutsche überfetzt heißt das: „Anstatt nach Meilen rechnet man von nun an nach Kilometern. Das ist an sich eine nothwendige Consequenz des neuen Maßes und rechnet sich sehr bequem. Ein guter Fußgänger, der in der Minute 120 Schritt macht, braucht gerade 10 Minuten, um einen Kilometer zurückzulegen. Sagt ihm also der Kilometerstein, deren schon viele in unscheinbarer Form zur Seite der meisten Straßen angebracht sind, es seien bis zur nächsten Stadt noch 4,8 Kilometer, so weiß er, daß er in 48 Minuten am Ziele ist. Doch diese Bequemlichkeit des Rechnens will sich auch die Post zu Nutzen machen, und darum machen beide Oberpostdirectionen in Leipzig und Dresden bekannt: Vom 1. Januar an wird an Fahrgehalt für das Kilometer 1 Groschen erhoben. Es bedeutet das einen Aufschlag von 25 Proc.; während früher die Meile — 7,5 Kilometer nur 5 Groschen, seit wenigen Jahren 6 Groschen kostete, zählt man nun 7 1/2 Groschen.“

— Meteorologische Notizen und Anbeutung des Witterungsganges. Im Monat Januar sind, nach einer zu Dresden notirten vierzigjährigen Beobachtungsreihe, im Mittel 4 helle, 17 gemischte und 10 bedeckte Tage. „Helle Tage“ werden diejenigen genannt, an welchen während des ganzen Tages nie mehr als ein Zehntel des Himmels bewölkt war, „bedeckte Tage“ diejenigen, an welchen nie mehr als ein Zehntel des Himmels unbedeckt war, die übrigen Tage werden als „gemischte Tage“ bezeichnet. Niederschläge finden im Mittel im Januar an 16 Tagen statt; in vierzig Jahren fiel an 6,50 Januar-Tagen Regen oder Schnee. Die Maxima waren in dem angegebenen Zeitraum: 1864 mit 12 hellen bedeckten Tagen und 1839 mit 28 Niederschlag-Tagen. Die Minima waren: 1834, 1837, 1839, 1852, 1862, 1867 und 1868 kein heller Tag im Januar, 1848 mit 5 gemischten Tagen, 1840 mit 4 bedeckten Tagen und 1845 mit 3 Niederschlag-Tagen. Meistens kamen im Januar Schnee und Regen in schneller Folge nach einander. Anhaltend schmerzes Winterwetter war in den Jahren 1838, 1842, 1848 und 1850, anhaltend regnerisches Wetter war in den Jahren 1852, 1853 und 1866 während des Monats Januar. —

Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.
Druck: Clesp & Reichardt.
Mittelschiff: Dr. Emil Hiercy.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.
Dresden, Sonntag, 18. Januar 1874.